



Schutzmassnahmen/-konzept Musikschule Rontal

Sämtliche Massnahmen richten sich nach den Weisungen und Richtlinien der [DVS](#) (Dienststelle Volksschulbildung) und des [VMS](#) (Verband Musikschulen Schweiz).

1. Abstandsregeln

- Lehrpersonen halten mindestens 1.5 m Abstand zu den Lernenden.
- Ab der Oberstufe gilt dieser Abstand auch unter den Lernenden.
- Für Lehrpersonen im Fachbereich Gesang stehen zum Unterrichten bei Bedarf Plexiglasscheiben zur Verfügung.
- Lehrpersonen und Lernende benützen separate Notenständer und Schreibstifte.
- Lehrpersonen können während dem Unterrichten Schutzmasken tragen. Die Schutzmasken werden für die Lehrpersonen von der Musikschule zur Verfügung gestellt.
- Für den Notfall stehen Schutzmasken auch für Lernende, welche plötzlich Symptome zeigen, zur Verfügung.

2. Hygienemassnahmen

- Lehrpersonen und Lernende waschen vor dem Unterricht die Hände. Personenansammlungen beim Händewaschen sollen vermieden werden.
- Lernende halten sich ausserhalb der Lektion nicht in den Schulgebäuden auf.
- Erziehungsberechtigte dürfen sich nur in Ausnahmefällen in den Unterrichtsräumen aufhalten (z.B. bei Anfänger*innen und für Elterngespräche). In den Schulhäusern der Volksschulen und der Musikschule gilt eine Maskenpflicht.

3. Reinigung Räume und Instrumente

- In jedem Unterrichtszimmer stehen Allzweckreiniger (Spray) und Tücher für das Reinigen der Tasten, Türklinken etc. sowie Desinfektionsmittel (nur für Lehrpersonen) zur Verfügung.
- Jede Lehrperson reinigt bei der Ankunft und beim Verlassen des Unterrichtsraumes die Türklinken und die Fenstergriffe (Spray auf Tuch und dann reinigen).
- Tasten von Klavieren, E-Pianos und Keyboards müssen vor dem Unterrichten ebenfalls gereinigt werden (Spray auf Tuch).
- Der Unterrichtsraum muss nach jeder Unterrichtssequenz durchgelüftet werden. Blechbläser*innen müssen individuelle hygienische Lösungen für das Entleeren ihrer Instrumente finden.

4. Vorgehen bei Symptomen/einem Corona Verdachtsfall

- Lehrpersonen und Lernende, welche die folgenden Krankheitssymptome aufweisen:
 - o Fieber oder Fiebergefühl
 - o Halsschmerzen
 - o Husten
 - o Kurzatmigkeit
 - o Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinnsbleiben zu Hause, kontaktieren ihren Arzt und befolgen die Anweisungen des Arztes.
- Lehrpersonen können Lernende mit den oben genannten Symptomen nach Hause schicken.
- Bei leichtem Schnupfen ohne Husten entscheiden die Eltern, allenfalls in Absprache mit dem Arzt, über den Unterrichtsbesuch.
- In der Zeit zwischen dem Test und dem Testergebnis wird Fernunterricht empfohlen. Ein Unterbruch des wöchentlichen Unterrichts soll möglichst verhindert werden.
- Bis zu einem allfälligen Testergebnis bleibt einzig die getestete Person zu Hause (nicht aber auch deren mögliche Kontakte).
- Bei einem positiven Testresultat/Krankheit muss die Person mindestens 10 Tage in Isolation. Es wird kein Unterricht erteilt.

5. Fernunterricht

- Jede Lehrperson bereitet sich auf einen möglichen Fernunterricht vor. Bei einem entsprechenden Ereignis muss mit der Bereichsleitung oder Schulleitung sofort Kontakt aufgenommen werden.

6. Konzerte bis 100 Personen

„Veranstaltungen bis 100 Personen sind möglich, wenn ein Schutzkonzept vorliegt, das das Übertragungsrisiko minimiert. Falls aber unter Erwachsenen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können und/oder keine Maskentragpflicht gilt, müssen die Kontaktdaten der anwesenden Personen erhoben werden“ ([Dienststelle Volksschulbildung, häufige Fragen](#)).

- Musizierstunden und Konzerte sind in möglichst grossen, gut gelüfteten Räumen zu planen.
- Die Anzahl Personen inklusive Auftretende beträgt 100 Personen.
- Beim Eingang muss Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.
- Die Lokale sind so zu bestuhlen, dass ein Abstand von 1.5m nach allen Seiten eingehalten werden kann. Im selben Haushalt lebende Personen müssen den Abstand untereinander nicht einhalten und dürfen direkt nebeneinandersitzen.
- Falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, besteht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.
- Auf der Bühne soll nach Möglichkeit der Mindestabstand nach allen Seiten von 1.5m eingehalten werden.
- Beim Verlassen des Konzertsaals soll auf genügend Abstand (1.5m) geachtet werden.
- Personen mit Krankheitssymptomen werden nicht zum Konzert zugelassen.
- Auf Apéros wird verzichtet.
- Für grössere Konzerte mit über 100 Personen werden mit der Schulleitung nach individuellen Lösungen gesucht.
- Musikschullager dürfen unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden.

Das Schutzkonzept wurde von der Bereichsleiterkonferenz der Musikschule Rontal am 1. September 2020 verabschiedet und tritt per sofort in Kraft. Änderungen vorbehalten.